

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Teilnahme baden-württembergischer Rechtsextremisten
an Ausschreitungen in Chemnitz**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Teilnahme von Personen aus Baden-Württemberg an den rechtsextremistischen Aufzügen und Ausschreitungen am 26. und 27. August 2018 in Chemnitz vor?
2. Wie viele Strafverfahren werden gegen Personen aus Baden-Württemberg im Zusammenhang mit den Ausschreitungen nach Frage 1 geführt und wegen welcher Straftatbestände?
3. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Teilnahme von Funktionären von Parteien aus Baden-Württemberg (insbesondere „III. Weg“, „die Rechte“, „NPD“ und „AfD“) an den Aufzügen nach Frage 1 vor?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den in Frage 1 genannten Ereignissen?

31.08.2018

Dr. Weirauch SPD

Begründung

An den Aufzügen und Ausschreitungen rechtsextremer und neonazistischer Straftäter in Chemnitz waren offenbar Personen aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligt. Dies zeigt die Vernetzung und Mobilisierungsfähigkeit der rechten Szene bis hinein in Parteien und Parlamente. Gegenstand der Kleinen Anfrage ist, inwieweit diese Vernetzung bis nach Baden-Württemberg reicht.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. September 2018 Nr. 4-1082.2/468 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Teilnahme von Personen aus Baden-Württemberg an den rechtsextremistischen Aufzügen und Ausschreitungen am 26. und 27. August 2018 in Chemnitz vor?*
- 2. Wie viele Strafverfahren werden gegen Personen aus Baden-Württemberg im Zusammenhang mit den Ausschreitungen nach Frage 1 geführt und wegen welcher Straftatbestände?*
- 3. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Teilnahme von Funktionären von Parteien aus Baden-Württemberg (insbesondere „III. Weg“, „die Rechte“, „NPD“ und „AfD“) an den Aufzügen nach Frage 1 vor?*

Zu 1. bis 3.:

Den baden-württembergischen Sicherheitsbehörden liegen bislang keine Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor, die über öffentlich zugängliche Informationen hinausgehen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt wesentliche neue Erkenntnisse aus dem Verfassungsschutzverbund gewonnen werden, wird das Innenministerium das Parlamentarische Kontrollgremium in geeigneter Weise unterrichten.

- 4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den in Frage 1 genannten Ereignissen?*

Zu 4.:

Der Rechtsextremismus unterliegt in Baden-Württemberg – genau wie die anderen Erscheinungsformen des politischen Extremismus – einer ständigen Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden. So besteht insbesondere zur Bekämpfung der von gewaltbereiten Extremisten ausgehenden Gefahren ein ausdifferenziertes System an Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, die anhand neuer Erkenntnisse kontinuierlich überprüft und angepasst werden. Beispielsweise werden im Zuge des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches übermittelte Erkenntnisse und Analysen anderer Bundesländer zu Vorfällen der Politisch motivierten Kriminalität von bundesweiter Bedeutung von der Polizei Baden-Württemberg in eigene Lagebewertungen und die Weiterentwicklung spezifischer Bekämpfungsstrategien einbezogen. Desgleichen nutzt das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg neue Erkenntnisse des Verfassungsschutzverbundes, um seiner Aufgabe als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auch zukünftig in der bewährten Art gerecht werden zu können.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration